

Fördervoraussetzungen:

Obstbaumpflanzaktion im Landkreis Miltenberg



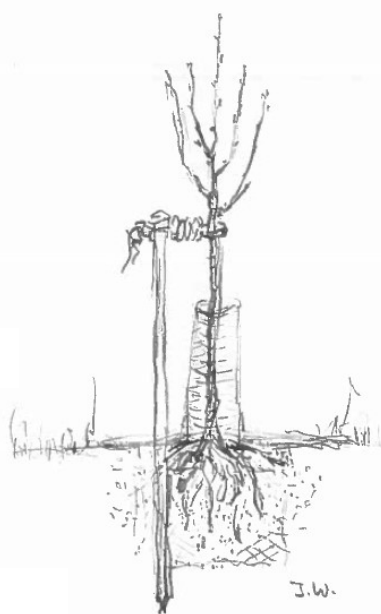
1. Förderfähig sind ausschließlich **hochstämmige Obstbäume der Obstbaumsortenliste** des Landschaftspflegeverbandes Miltenberg. Der Anteil an Apfelbäumen soll dabei überwiegen.
2. Die Flurstücke befinden sich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft, weisen einen Abstand zum Waldrand von mindestens 50 Metern auf, sind nicht umzäunt oder werden gartenartig genutzt.
3. Eine Mindestbestellanzahl im Rahmen einer Sammelbestellung von 3 Bäumen und ein **Pflanzabstand von mind. 12 Metern** sollte eingehalten werden. Nach der Pflanzung darf eine **Baumanzahl von 60 Bäume/ha** nicht überschritten werden, auch nicht durch die Pflanzung von weiteren Bäumen außerhalb der Förderung.
4. Es darf keine Verpflichtung zur Pflanzung bestehen. Die Pflanzung beruht auf Freiwilligkeit. Des Weiteren dürfen **bestehende Altbäume** nicht für eine Neupflanzung entfernt werden, sie **sind als Lebensraum für Vögel und Insekten zu erhalten**.
5. Pflanzungen auf Sonderstandorten, wie z.B. auf artenreichen Magerrasen, Sandrasen oder Feuchtwiesen sind nicht förderfähig. Grundsätzlich sollten auf diesen Standorten keine Anpflanzungen erfolgen!
6. Bei einer Inanspruchnahme der Förderung besteht eine **Zweckbindungsfrist von 5 Jahren**. Dabei müssen ausgefallene Bäume auf eigene Kosten ersetzt, Weideabweiser auf beweideten Flächen (auf eigene Kosten) angebracht sowie eine fachgerechte Pflege der gepflanzten Jungbäume gewährleistet werden. Dazu gehören: Wässern, Baumscheibe hacken und jährlich einen Erziehungsschnitt durchführen.

Gefördert werden 90 % der Gesamtkosten bestehend aus:

1.) Jungbaum

2.) Verbisschutz

3.) Wühlmauskorb



4.) Anbindeseil

5.) Pfahl

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. | Römerstr. 41, 63785 Obernburg | www.lpv-miltenberg.de
Ansprechpartner: Manfred Knippel | Tel.: 06022-6538725 | E-Mail: manfred.knippel@lpv-miltenberg.de